

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

KiTa Wimsheim
Mühlweg 2
71299 Wimsheim
Tel. 07044/41773
Mail: kita@wimsheim.de



Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Schutzkonzeptes	4
1.1	§ 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	4
1.2	§ 45 SGB VIII Beschwerdeverfahren	4
1.3	§ 47 SGB VIII Meldepflichten	4
1.4	§ 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	5
2	Differenzierung möglicher Formen der Gewalt	5
2.1	Grenzverletzungen	5
2.2	Übergriffe	5
2.3	Körperliche Misshandlung	6
2.4	Vernachlässigung	6
2.5	Seelische Misshandlung	6
2.6	Sexueller Missbrauch	7
3	Strukturelle Maßnahmen des Trägers	7
3.1	Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter	7
3.2	Vertrag mit Kooperationspartnern	7
3.3	Einstellungsverfahren	7
3.4	Arbeitsrechtliche Regelungen	8
4	Schutzvereinbarungen für die pädagogische Arbeit	8
4.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	8
4.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
4.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	9
4.4	Ruhezeit/Schlafsituationen	9
4.5	Konflikt- und Gefährdungssituationen	10
5	Maßnahmen der Einrichtung	10
5.1	Verhaltenskodex	10
6	Die Kinderrechte in Kurzform	11
7	Partizipation	11
7.1	Partizipation der Kinder	11
7.2	Partizipation der Eltern:	12
7.3	Partizipation des Teams	12
8	Beschwerdemanagement	13
8.1	Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende	13
8.2	Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:	13
8.3	Unser Beschwerdeverfahren für Kinder	13
8.4	Unser Beschwerdeverfahren für Eltern	15
9	Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution	16
10	Schluss	16

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis zur Erfüllung unseres Kinderschutzauftrags geschaffen, das für alle pädagogischen Fachkräfte sowie für alle weiteren Mitarbeiter*innen der KiTa Wimsheim verbindlich ist.

Das Schutzkonzept versteht sich als Präventionskonzept zur Wahrnehmung des Kindeswohls. Der Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund sind der Kinderschutz und die Kinderrechte fest im Gesetz verankert und gehört zu den gesetzlichen Pflichten einer jeden Kindertageseinrichtung.

Kinder verbringen viele Stunden in der Kita und sollen sich dort sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben. Das Personal trägt dazu bei, dass sich Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dieses Schutzkonzept soll dem Personal Richtung für ihre pädagogische Arbeit geben, den Eltern Sicherheit bieten und den Kindern Schutz und Wahrung ihrer Rechte.

Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Falle eines Falles bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck unserer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung besondere Aufmerksamkeit legen. Somit gestalten wir einen sicheren Rahmen, in dem wir insbesondere Kinder effektiv vor einer möglichen Gefährdung ihres Wohls schützen möchten.

1 Grundlagen des Schutzkonzeptes

1.1 § 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Landratsamt Enzkreis und der Gemeinde Wimsheim wurde im Juli 2008 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen. Ziel ist es, das Zusammenwirken von Jugendamt, Träger, der Kindertageseinrichtung so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann. Zur Umsetzung des Schutzauftrages wurden bestimmte Verfahrensschritte erarbeitet. Kindeswohlgefährdung ist das Unterlassen oder Handeln eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes führt. Gewichtige Anhaltspunkte für eine solche Gefährdung liegen vor, wenn tatsächliche Umstände vorliegen für:

- Vernachlässigung (z. B. Mangel in der Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Beaufsichtigung)
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Erwachsenenkonflikte mit Auswirkungen auf das Kind
- Autonomiekonflikte

Zur Abschätzung der Gefährdung arbeiten wir mit der Einschätzskala (nach: Stadt Lippstadt). Das Personal der Einrichtung ist über die Vorgehensweise informiert.

1.2 § 45 SGB VIII Beschwerdeverfahren

Der Bundesgesetzgeber fordert in § 45 SGB VIII, dass der Träger einer Kindertageseinrichtung als Mindestvoraussetzung Konzepte zur Beteiligung und zur Beschwerde vorweisen kann.

1.3 § 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer Kindertageseinrichtung wird verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden.

1.4 § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen und vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, den §§ 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck legt bei der Einstellung jede betroffene Person ein erweitertes Führungszeugnis vor.

2 Differenzierung möglicher Formen der Gewalt

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen

Beispiele für Grenzverletzungen

- Zwang zum Essen bzw. Aufessen
- Verbale Androhung von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen, ausgrenzen oder ignorieren
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe/oder anderen Personen
- Körperliche Übergriffe (Am Arm ziehen, schütteln, auf den Schoß zerrren etc.)
- Vernachlässigung, wie z. B. unzureichender Wechsel von Windeln
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und Nahrung
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen oder die Nase abwischen

2.2 Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

dem Kind, grundlegender fachlicher Mangel oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen eines Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiben die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen. Auch psychische Übergriffe, wie massiv unter Druck setzen, Diffamieren, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und eine Form von Machtmissbrauch. Übergriffiges Verhalten sowie Machtmissbrauch sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

2.3 Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen.

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

2.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z. B. Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen.

2.5 Seelische Misshandlung

Dies ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung und zugleich schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung und Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigen. Seelische Wunden wirken oft ein Leben lang nach.

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

Beispiele: Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Verweigerung emotionaler Zuwendung und Unterstützung etc.

2.6 Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Z. B. Einbeziehung des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigungen des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderungen an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen sowie pornographischen Aktivitäten.

3 Strukturelle Maßnahmen des Trägers

3.1 Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter

Das Team wird durch regelmäßige Teamsitzungen in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Das Schutzkonzept ist jeder Fachkraft auf den Laptops zugänglich. Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und gegebenenfalls erweitert.

3.2 Vertrag mit Kooperationspartnern

Siehe § 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Zwischen der Gemeinde Wimsheim und dem Jugendamt Pforzheim wurde ein Vertrag zur Umsetzung dieses Schutzauftrages geschlossen.

In dringenden und schwierigen Fällen werden wir von Fachberatungsstellen wie z. B. Lilith oder dem Jugendamt Pforzheim unterstützt.

3.3 Einstellungsverfahren

- Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des pädagogischen Handelns vorgestellt

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

- Ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens
- Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept.
- Kurzeitpraktikant*innen werden über das Schutzkonzept informiert.

3.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis der oder des Beschäftigten aus, z.B. fristlose oder ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch. Bei Zweifelsfällen werden Mitarbeiter*innen vom Dienst freigestellt, bis der Verdacht geklärt ist.

4 Schutzvereinbarungen für die pädagogische Arbeit

4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Kinder zu allen pädagogischen Fachkräfte ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen können
- Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz
- Es werden keine Kinder bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist pädagogisch notwendig und wird im Team transparent gemacht
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden dieser der Leitung mitgeteilt und wenn nötig im Team thematisiert.
- Signale, die Kinder nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit.

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.

- Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen und geben ihnen keine verniedlichenden Kosenamen etc.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir unterlassen deshalb ungefragten, unangekündigten und unangemessenen Körperkontakt (streicheln, umarmen, küssen etc.) Selbstverständlich bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Kein Kind wird ohne seinen Willen auf den Schoß genommen. Die Suche nach Nähe muss aus eigenem Impuls/Bedürfnis des Kindes kommen.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und verzichten größtenteils auf das Tragen und Hochheben von Kindern (Ausnahme: kleine Krippenkinder)
- Durch unsere Vorbildfunktion üben und vermitteln wir den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu fremden Menschen
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Dritten im öffentlichen Raum, die sich den Kindern gegenüber unangemessen oder übergriffig verhalten, indem wir diese Personen ansprechen bzw. gegen diese entsprechend einschreiten

4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Die Mitarbeiter*innen tragen in Pflegesituationen stets Einmalhandschuhe
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an und bieten unsere Hilfe beim Toilettengang an.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikant*innen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen.
- Fremde Personen haben keinen Zutritt in die Sanitärräume

4.4 Ruhezeit/Schlafsituationen

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kinder tragen beim Schlafen Body, Unterwäsche und/oder Schlafkleidung
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass das Personal jederzeit den Raum betreten kann

4.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Bei der Eingewöhnung und beim Ankommen ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte (Trennung von den Eltern!)
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es ebenfalls manchmal notwendig körperlich einzugreifen (z. B. Kind kurz festhalten).
- Konsequenzen haben stets kindgerecht, altersadäquat und für Kinder nachvollziehbar zu sein
- Sofern ein Kind eine Auszeit benötigt, findet diese in offenen, einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen statt. Dabei geht es darum, die Kinder aus der Konfliktsituation herauszunehmen, nicht sie zu bestrafen.

5 Maßnahmen der Einrichtung

5.1 Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.

Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Wir werden uns im Team gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen. Wir nehmen Hinweise oder Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

Die Pädagogische Konzeption dient als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit

6 Die Kinderrechte in Kurzform

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Kinderrechte sind Menschenrechte. Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- Eine gewaltfreie Erziehung
- Die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation
- Freie Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen

7 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertageseinrichtung und sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (Kinder- + Jugendhilfegesetz: 8KJHG). Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie und ist ein wesentliches Element, Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

7.1 Partizipation der Kinder

- Wir beobachten die Kinder, um Ihre Interessen herauszufinden
- Die Kinder werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Bildungsstand an den Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Es finden regelmäßige Morgenkreise/Kinderkonferenzen statt.
- Die Ideen der Kinder werden berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Aktivitäten und Projekte werden gemeinsam abgestimmt
- Kinder dürfen „nein“ sagen

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

- Regeln werden mit den Kindern besprochen. Diese werden hauptsächlich aus Weitsicht/Vernunft/Verletzungsgefahr/Aufsichtspflicht aufgestellt.
- Konflikte werden unter Einbeziehung der Beteiligten gemeinsam gelöst
- Die Kinder haben die Möglichkeit während der Freispielzeit ihre Beschäftigung sowie ihre Spielpartner frei zu wählen
- Sie können nach Absprache alle Räume - auch ohne Erwachsene – nutzen.
- Ab einem gewissen Alter und Entwicklungsstand können sich die Kinder auch zeitweise allein im Garten aufhalten
- Beim Freien Frühstück entscheiden die Kinder bedürfnisorientiert, wann sie Frühstücken möchten und wieviel sie essen möchten
- Sofern ein Kind müde ist, hat es die Möglichkeit zu schlafen

7.2 Partizipation der Eltern:

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet die Wahl des Elternbeirates statt. Der Elternbeirat unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita und Träger und ist eine wichtige Basis für die Mitbestimmung der Eltern im Kindergarten.

Eltern haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten und mitzuerleben. Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung im Rahmen von Projekten, Ausflügen, Vorbereitung und Gestaltung von Festen oder Angeboten für Kinder.

Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Elternbefragung/Bedarfsabfragen statt, deren Ergebnisse in unsere pädagogische Arbeit eingebunden werden. Zudem finden regelmäßig Elternabende statt, in denen wichtige Inhalte und Fragen thematisiert werden.

Der Informationsaustausch zwischen Eltern und Team ist ein wichtiger Bestandteil unserer päd. Arbeit.

7.3 Partizipation des Teams

In den wöchentlichen Teamsitzungen haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Anregungen, Vorschläge, Ideen und Kritik einzubringen und gemeinsam zu besprechen bzw. Lösungen zu finden. Jedes Teammitglied bringt seine Stärken und Qualifikationen ein und gestaltet so den pädagogischen Alltag mit.

Jährliche Mitarbeitergespräche sollen dem Mitarbeiter ermöglichen, eigene Ziele und Wünsche formulieren zu können sowie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen.

8 Beschwerdemanagement

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen. Beschwerden in unseren Einrichtungen können von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

8.1 Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Beschwerden werden ernst genommen
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen
- Wir sehen Beschwerden/Anregungen als Chancen der Weiterentwicklung
- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder und vermitteln Werte
- Wir dürfen Fehler machen

8.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:

- Direkte Ansprache der betreffenden Person
- Im wöchentlichen Austausch bei den Teamsitzungen
- Im Mitarbeitergespräch
- Bei den Bereichsleitungen
- Bei der Leitung
- Beim Träger

8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Beschwerden bieten ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Beschwerden der Kinder sind als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen.

Durch die Äußerung der eigenen Interessen und Bedürfnisse wird das Kind in seiner Persönlichkeit gestärkt und auf das gesellschaftliche Leben und dessen Regeln vorbereitet. Das Kind, lernt, dass seine Meinung und seine Bedürfnisse wichtig sind.

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

Wie können Kinder Beschwerden äußern:

- Durch den direkten Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über andere Kinder/Freunde
- Im Morgenkreis/Kinderkonferenz
- über ihre Eltern

Wie äußern Kinder Beschwerden:

- Verbal oder nonverbal
- durch Emotionen, Gefühle, Mimik und Laute
- Sie zeigen ihren Unmut durch Weinen, Aggressivität, Wut und Traurigkeit
- Sie ziehen sich zurück oder suchen verstärkt die Nähe eines Erwachsenen
- durch ihr Verhalten (Regelverletzung, Grenzüberschreitungen, Verweigerungen...)

Wie nehmen wir Beschwerden von Kindern entgegen:

- Wir beobachten die Kinder im Alltag aufmerksam und reagieren auf Reaktionen der Kinder feinfühlig
- Wir nehmen uns Zeit und hören zu
- Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst
- Kinder können ihre Beschwerden angstfrei äußern
- Fachkräfte stellen den Kindern Fragen und suchen gemeinsam nach einem Lösungsweg
- (Krippen-) Kinder zeigen Beschwerden überwiegend durch Emotionen oder Verhaltensänderungen. Wir beobachten dies aufmerksam und agieren entsprechend
- Kinder werden ermutigt eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- Durch Beobachtungen/Gespräche mit den Kindern wird geklärt, ob die Situation zufriedenstellen geklärt wurde

8.4 Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Bereichsleitung/Leitung und/oder der betroffenen päd. Fachkraft. Beschwerden können auch an den Elternbeirat herangetragen werden oder schriftlich in unseren Briefkasten vor dem Aufgang zum Büro eingeworfen werden oder per Mail bzw. telefonisch an uns herangetragen werden. Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei den Bereichsleitungen/Leitung
- bei den Elternvertretern
- beim Träger
- an Elternabenden
- bei Elternbeiratssitzungen
- über Elternbefragungen

Bearbeitung der Beschwerden

- Die Beschwerden werden ernst genommen
- Beschwerden werden in einem Beschwerdeformular schriftlich dokumentiert
- Es erfolgt ein sachlicher Austausch, möglichst im persönlichen Dialog
- Wichtige Beschwerden werden gemeinsam im Team besprochen
- Lösungswege werden erarbeitet
- Die Eltern erhalten eine zeitnahe Rückmeldung

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

9 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution

- Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren
- Schriftliche Notizen erstellen: was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt. Was wurde gesehen/gehört. Wann wurde die Beobachtung gemacht. Welche Personen waren involviert.
- Verpflichtende Informationen an die Leitung geben. Sie entscheidet über die konkreten nächsten Schritte.
- Die Leitung führt Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiter/innen und/oder Eltern/Sorgeberechtigten
- Allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis der oder des Beschäftigten aus z. B. fristlose bzw. ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch.
- Bei Zweifelsfällen werden Mitarbeiter/innen vom Dienst freigestellt, bis der Verdacht geklärt ist.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung ist eine externe Fachkraft, der Träger und/oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten

10 Schluss

Die Eltern werden beim Anmeldegespräch darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf der Homepage www.wimsheim.de unter der Rubrik Bildungseinrichtung Kindergarten veröffentlicht ist.

Gleichzeitig weisen wir die Eltern auf die Kinderrechte hin. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass es ihnen nicht gestattet ist, anderen Kindern in Toiletten- und Pflegesituationen zu helfen. Die Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Auch das Fotografieren auf dem Kindergartengelände ist untersagt.

Bei allen Elterngesprächen besteht die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sprechen und über die Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte zu informieren.

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und gefährdeten Einflüssen. Diesen Schutzauftrag haben alle zu erfüllen, die die Verantwortung für die Kinder tragen; so auch wir als Kindertageseinrichtung.

Es ist unsere Aufgabe, Anzeichen für eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und um rechtzeitig Hilfe in die Wege zu leiten und Schaden vom Kind abzuwenden.